

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1844

24 (13.6.1844)

1844
 Jahrl. 1 fl. 40 fr.
 per Post
 3 fl. 20 fr.

Durlacher Wochenblatt.

Die gespaltene
 Zeile oder deren
 Raum 2 fr.

Nro. 24.

Donnerstag, den 15. Juny 1844.

Da sich am 27. Juni das Halbjahr Abonnement endet und mit dem 4. Juli 1844 ein neues be-
 ginn so bittet man die hiesigen Herren Abnehmer, ihre An- und Abbestellungen gefälligst vor Ende des
 Monats Jun. bei dem Comptoir, die auswärtigen Herren Abnehmer aber bei den nächstliegenden löbl.
 Postämtern zu machen. Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes (welches jeden Donnerstag
 erscheint und halbjährlich vorausbezahlt wird) ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 fr., für die
 Auswärtigen durch die löbl. Postämter 3 fl. 20 fr. — Diejenige, welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit,
 nämlich vor Ende des Monats Juni nicht gemacht haben, werden so angesehen, als halten sie die-
 ses Blatt wie bisher fort. — Die Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum ist 2 fr.
 Durlach, im Juni 1844.

Das Wochenblatts-Comptoir in Durlach.

Großherzogl. Badische Eisenbahn.

Höherer Anordnung zufolge werden die Eisenbahnfahrten vom 1. Juni l. J. an, mit welchem Ta-
 ge der Dienst auf der Strecke zwischen Doss und Offenburg-Kehl eröffnet wird, in nachstehender
 Weise stattfinden:

	Nachts.											
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.
nach Carlsruhe	5	55	11	30	4	50	8	—	9	5	—	—
nach Carlsruhe, Eutingen, (Alalsch) Kastatt, Oss (Steinbach) Bühl, Achern, Kenchen, Appenweier, Offenburg, (Kork) und Kehl	8	50	—	—	12	42	6	3	—	—	—	—
nach Weingarten, Untergrombach, Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—
nach Weingarten, (Untergrombach) Bruchsal, Langenbrüchen, Wies- loch, (St. Alzen) Heidelberg, Friedrichsfeld, Mannheim.	6	25	9	30	1	50	6	40	—	—	—	—

Ausserordentliche Fahrten an Sonn- und Feiertagen.

Von Carlsruhe nach Durlach um 2 Uhr Nachmittags und
 von Durlach nach Carlsruhe um 2 Uhr 30 Minuten Mittags.

NB. das Anhalten der Wagenzüge findet nicht statt:

- a. in Untergrombach bei der Fahrt um 9 Uhr 50 Minuten.
- b. in St. Alzen " " " " 9 " 30 "
- c. in Steinbach " " " " 12 Uhr 42 "
- d. und Kork " " " " " " " "

Carlsruhe den 29. Mai 1844.

Großherzogliches Eisenbahnamt.
 Widmann.

vd. Gaf.

DNro. 11958.

Die Regulirung der Brodtaxe betr.

Zufolge hoher Verfügung Sr. Hochl. Re-
 gierung des Mittelrheinkreises vom 6. April
 d. J. Nro. 10269. im Wochenblatt Nr. 23.
 darf das Brod nur in Laiben von langer Form
 gebacken werden. Da dessenungeachtet nach er-
 haltener Anzeige mehrere Bäcker immer noch
 runde Laibe backen sollen, so wird dies bei ei-

ner Geldstrafe von 1 bis 5 Gulden hiermit
 untersagt. Die Bürgermeister haben dies so-
 gleich sämtlichen Bäckern und dem Polizei-
 personale zu eröffnen und Zuwiderhandelnde ge-
 bührend zu bestrafen.

Durlach den 8. Juni 1844.

Großherzogliches Oberamt.

DNro. 11905.

Sämmtliche Bürgermeister.

weiter werden an Vorlage der Gemeinderaths-Sitzung,
protokoll. dringend erinnert.

Durlach den 7. Juni 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 11638. Die Vorlage der Ver-
zeichnisse über ausländische Bettler
betreffend.

werden die Bürgermeister an Vorlage der Kosten-
verzeichnisse dringend erinnert.

Durlach den 4. Juni 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Postamtliche Bekanntmachung!

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen
Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen
sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrich-
tung der etwa darauf hastenden Taxen u. d. h. hiemit
aufgefordert.

1) Hartlieb in Frankfurt a. M. 2) Joh. Burkhard
in Erfweiler. 3) Bauer in Kastatt. 4) Knaperin in
Oberirringen. 5) Marie Koll in Mannheim. 6) L.
Heidelberger in Carlsruhe. 7) A. Roth in Weidels-
heim. 8) Marie Straub in Todtnauberg.

Durlach den 12. Juni 1844.

Großh. Post-Expedition.

Dienstnachricht.

Der Abgeordnete Schaaf, bisheriger Oberbeam-
ter in Kastatt ist zum Direktor der Regierung des
Unterrheinkreises ernannt worden.

Haus-Versteigerung.

Das den Adlerwirth Leonhard Grebischen Kindern
u. dessen Wittve in Jöhlingen gemeinschaftlich zugehö-
rende Wohnhaus, bestehend in
einer zweistöckigen Behausung mit der Schildgerech-
tigkeit zum Adler, gewölbtem Keller, Scheuer, Stal-
lung, Hofreithe, Schopf und Schweinställen unten
im Ort neben alt Josef Schell und dem Petergäßle,
ange schlagen für 2500 fl.

wird der Theilung wegen künftigen

Montag den 1. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Jöhlingen
mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung,
öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Steige-
rungs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden
daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens-Beugnissen
auszuweisen haben.

Durlach den 11. Juni 1844.

Gr. Amtsrevisorat.
Eccard.

Distr. - Notar
Kieffer.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

In die Stelle des + Gemeinderaths Rudolf
Märker von hier, wurde Bürgermeister Erhardt
Liede zum Gemeinderath erwählt, und am 4. d.
Mts. Oberamtlich verpflichtet, was zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 10. Juni 1844.

Gemeinderath.
Morlock.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Im Gasthaus zur Blume dahier, werden

Samstag den 15. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

alle Sorten neues Savence-Geschirr, gegen gleichbaare
Bezahlung öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Durlach am 12. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

Dem ledigen Schuhmachergesellen Heinrich Bloß
von hier, dormalen in Constanz, werden in Folge rich-
terlicher Verfügung vom 6. April d. J. Nr. 7313.

Montag den 24. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle folgende Vie-
genständen zum 2ten und letztenmale im Zwangswege
mit dem Bemerken versteigt, daß der endgültige Zuschlag
um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn
solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde:

Nr. 1.

19 Ruthen Acker im Thiergarten, neben
Löwenwirth Zachmanns Erben von hier und
Georg Weiß von Grödingen. Gebot 25 fl.

Nr. 2.

20 Ruthen Acker im Hohenstein, oder Gieß, neben
Ludwig Sturz Wittve und
Jacob Kurz von Grödingen.
Gebot 25 fl.

Durlach den 3. Juni 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

Privat-Nachrichten.

Umnibusfahrten zwischen Carlsruhe, Durlach
und Pforzheim:

Von heute an fährt täglich 2mal ein bequemes
Umnibus von Carlsruhe über Durlach nach Pforz-
heim und wieder zurück. Die Abfahrt von Carls-
ruhe ist Morgens 9 Uhr und Mittags 3 1/2 Uhr, in
Durlach 1/2 Stunde später. Von Pforzheim Mor-
gens 5 Uhr und Mittags 2 Uhr. Die Person zahlt
von Carlsruhe 1 fl. 12 kr.; von Durlach nach Pforz-
heim 1 fl. und ebenso von Pforzheim zurück. Auch
werden Paquete und sonstige Effekten befördert.

Das Einschreiben und die Abfuhr geschieht:
in Carlsruhe im Gasthaus zum goldenen Ochsen,
in Durlach " " zur Krone,
in Pforzheim " " zum Schiff.

Durlach den 10. Juni 1844.

Die Pforzheimer Kutscher-Gesellschaft.

Stroh-Verkauf.

Nächsten Samstag den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr
wird im Gasthaus zum Ochsen dahier eine starke Par-
thie gemischtes Stroh worunter sich 150 Bund schönes
Kornstroh befinden, in schicklichen Abtheilungen öffentl.
versteigert.

(Durlach.) Steingut-Geschirr

davon ist eine neue Sendung eingetroffen und billiger
zu haben bei Adolph Feininger, Kronenstr. Nr. 13.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzei-
ge, daß er seine frühere Wohnung bei Herrn
Bürgermeister Leber verlassen habe, und wohnt
nunmehr in dem ehemals Weisgerber Schmidts.

sehen Hause vor dem Winleinsthor zunächst der Eisenbahn.

Petry, Uhrmacher.

500 fl. zu 5 pr. Ct. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach den 28. Mai 1844.

600 fl. sind zum Ausleihen parat. Von wem? ist zu erfragen bei

Buchdrucker Dupé."

Predigt: Terte im Juny

am 2. Trinitatisfest. Matth. 28, 18. — 20. Gehet hin in alle Welt.
am 9. 1. Sonnt. n. Trin. Lukas 18, 15. — 17. Lasset die Kindlein u.
am 16. 2. Sonnt. n. Trin. Luk. 15, 11. — 32. Der verlorne Sohn.
am 23. 3. Sonnt. n. Trin. Matth. 6, 9. — 13. Das Gebet des Herrn.
am 30. 4. Sonnt. n. Tr. Reformationst. Freier Tert.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Getraute:
am 20. May zu Wbflungen: Friedrich Andreas Steinbrunn, hies. B. u. Metzgermeister, Wittwer und Barbara Kunzmann, ledige Bürgerstochter von Wbflungen.

Geborenen:
am 1. Juny Friedrich Gabriel Jakob — unehelich.
am 6. Juny Johann Gabriel Philipp — V. Joh. Kleiber, B. u. Weingärtner.

Bestorbene:
am 6. Juny Seyhie Dorothee — V. Georg Gabriel Kleinert, B. u. Fuhrmann; alt 2 M. 18 J.
am 10. Jun. Karline Käiber g. Körner, Ehefrau des Johann Adam Käiber, B. u. Maurers; alt 63 J. 6 M. 2 J.

Der Cotillon (Eingefandt.)

ist erstens ein heidnischer, zweitens ein strafbarer und drittens ein heillosen Tanz zu nennen, u. auf seine Verbannung aus den Gesellschaften hiermit öffentlich anzutragen.

Das polytechnische Journal für morderne Alterthümer, sagt Seite 777 mit klaren Worten, daß bei den neuerlichen Ausgrabungen von Pompeji u. Herkulanum sich ein Almanach für Damen vorgefunden hat, welcher von einem Tanze spricht, der unserm heutigen Cotillon so ähnlich sieht, wie ein Wassertropfen dem andern, nur daß er damals, 79 Jahre nach Erschaffung der Welt, nicht Cotillon, sondern Tunica geheissen habe. Andere behaupten,

die Argonauten hätten bereits den Cotillon auf der Insel Colchis getanzt, und zwar aus Freuden, den feurigen Drachen um das goldene Fließ geprellt zu haben; auch wäre Medea die erste gewesen, die außer der Tour geholt worden sey.

Dies sind nun zwei ganz unsäugbare Gründe, daß der Cotillon ein heidnischer Tanz sey: durch denselben werden aber unsere Schönen augenscheinlich vor der Zeit zu Antiken: er ist also in dreifacher Hinsicht ein heidnischer Tanz zu nennen, und da unsere Jünglinge bei demselben oft ihre sehr hölzernen Göttinnen anbeten, so bleibe für diese Behauptung nicht der leiseste Zweifel übrig.

Zweitens! Dem Beweise, daß der Cotillon ein sehr strafbarer Tanz sey, legen wir Berechnungen zum Grunde. Nimmt man einen Cotillon im Durchschnitt zu 20 Paaren an, und die vortanzenden geschürzten Jünglinge bringen nur 10 Touren in Ausübung, so sind dies 200 Touren, welche abgetanzt werden müssen. Da nun ohne Uebertreibung angenommen werden kann, daß eine Dame, besonders wenn sie bildende Tanzanstalten frequentirt hat, ein Mal um's andere geholt wird, widerigensfalls sie so zu sagen: einen schlechten Cotillon gemacht haben würde, so wird sie praeter propter 100 Touren tanzen, wozu die 10 noch gerechnet werden müssen, welche sie mit dem Manne ihrer Wahl ex officio tanzt. Ferner die Eröffnungs- und Schluß-Touren, wobei ein förmliches Turnier abgetanzt wird, und endlich die mehrfachen Gast- und Gnaden-Rollen aus Großmuth für die alternde Reserve-Mannschaft, oder aus Wohlwandschaft dem zweiten Aufgebote der Kurmacher geschenkt, dies macht in Summa 120 Touren. Ist nun der Kreis des Cotillon 15 Schritte im Durchmesser groß, so hat er nach Euclid 46 Schritte im Umkreise. Zwei Schritte gehören bekanntlich zu einer Walzerdrehung und auf jede Drehung kommen wieder 6 Tritte. Man erhält also folgende Gleichung: $6:2 \times 46 = 138$. Dies mit 120 Touren multiplicirt, giebt di: Summe von 16560 Tritten, welche von jeder Dame im Cotillon gemacht werden. Hierbei war angenommen, daß die Dame nur ein Mal herumtanzt. Hat sie aber das Unglück, an einen etwas heißhungrigen Jüngling zu gerathen, der sie in den ersten fünf Minuten nicht wieder losläßt, so geht die Berechnung bis in's Unendliche. Aber wir bleiben bei den actenmäßigen 16560 Tritten stehen. Hätte sie nun diese Tritte in einer graden Linie gemacht, so würde sie $1\frac{1}{2}$ geographische Meilen, deren 15 auf einen Grad gehen, im Hopfen zurückgelegt haben. Nach den neuesten Bestimmungen der Gesundheitsbehörde ist aber bei einem Menschen von der stärksten Con-

stitution die menschliche Lunge nur auf 99. geographische Hops-Meilen berechnet, dergestalt, daß bei jeder Meile $\frac{1}{2}$ Lunge d'rauf, und bei jeder 90sten Meile der Mensch d'rauf, und wie ein Licht ausgeht. Eine Dame setzt folglich per Cotillon 1 $\frac{1}{2}$ neunzigstel Lunge zu, das heißt: ihre Lunge reicht grade zu 60 Cotillons aus. Rechnet man nun den Tanz-Winter zu 6 Monaten und alle 14 Tage einen Ball, auf dem jedesmal 1 Cotillon getanzt würde — (gewiß eine bescheidene Annahme!) — so giebt dieß 12 Cotillon im Winter, und in 5 Jahren ist die Dame todt. Dabei sind die übrigen lungenangreifenden Fatiguen gar nicht einmal gerechnet; z. B. die differenten Russischen, Ambos-, Schlittagen- und die indifferenten ordinären Walzermodeen, die sublime Quadrille und endlich das fleißige Reden mit den Herren, das denn doch bei Damen auch nicht ganz zu übersehen ist.

Bedarf es noch mehr Beweise, um den Cotillon einen strafbaren Tanz zu nennen?

Drittens: Daß der Cotillon endlich ein heillosfer Tanz ist, kann noch leichter bewiesen werden. Von den zuschauenden Herren (böshafter Weise die Tapissierie genannt) werden einige geholt, andere nicht. Die Geholten fallen unter obige Berechnung, die Nichtgeholten aber übernimmt der Aerger und sie gehen extra zu Grunde, ohne nur einen Fuß gerührt zu haben. Nach einer äußerst sorgfältigen Zählung will man bemerkt haben, daß wer 36 Cotillons zusah, ohne geholt zu werden, geradezu umfällt und todt ist. Da nun ein Cotillon von 20 Personen gewöhnlich 40 Zuschauer zählt, von denen $\frac{1}{2}$ geholt und $\frac{1}{2}$ nicht geholt werden, so consumirt vielbesagter Tanz per Winter:

1. an mittanzenden Damen	4 Individuen
2. an beglückten Zuschauern	1 „
3. an sich heimlich Erboßenden	6 „
Summa 11 Individuen.	

Setzt man nun eine Bevölkerung mittlerer Sorte zum Grunde, und berechnet nach Cannabich's Geographie den Schaden nur für Städte erster u. zweiter Klasse, so ergibt sich, wenn die Dezimal-Stellen nicht außer Acht gelassen werden: daß in unserm blühenden Vaterlande alljährig bloß durch Cotillon's 3190 Personen in's Grab heißen; ganz abgesehen von dem Verluste, den die schönere Hälfte der Gesellschaft durch Schnürleiber, Florkleider bei 20 Grad Kälte, kühlende Getränke nach forcirter Hitze u. s. w. erleidet. Das ist doch wohl nicht heilsam! Was nun aber nicht heilsam ist, muß der Analogie nach heillos seyn, u. folg-

lich ist unsere Behauptung dreifach und vollständig bewiesen.

Frucht-Preise

vom 8. Juny 1844 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Waizen	13 fl. — kr.
„	„ Neuer Kernen	17 „ 3 „
„	„ Neu Korn	8 „ — „
„	„ Gerste	7 „ — „
„	„ Welschkorn	8 „ — „
„	„ Haber	3 „ 58 „
Einfuhr-Summe		632 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 43 Malter.		
Worunter waren: 30 Malter Waizen.		
„	„ 274 — Neuer Kernen.	
„	„ 25 — Neukorn.	
„	„ 15 — Gerste.	
„	„ 10 — Welschkorn.	
„	„ 278 — Haber.	
Summe des Vorraths		673 Malter.
Verkauft wurden heute		665 Malter.
Aufgestellt blieben heute		10 —

Die Brodtaxe für den Monat Juni wird dahin regulirt:

- 1) 1 Weck für zwei Kreuzer soll wiegen 8 $\frac{1}{2}$ Loth
- 2) Weißbrod für 6 Kreuzer „ „ 25 $\frac{1}{2}$ „
- 3) zweipfündiger Laib Kernenbrod soll kosten 7 $\frac{1}{2}$ Kreuzer
- 4) vierpfündiger Laib Kernenbrod soll kosten 15 „

Die Fleischpreise pro Juni sind folgende:

Das Pfund Mastochsenfleisch	11 kr.
„ „ Rind- oder Schmalfleisch	9 „
„ „ Kalbfleisch	9 „
„ „ Hammelfleisch	9 „
„ „ Schweinefleisch	10 „
Das Pfund Rindschmalz kostet	26 kr.
— — Schweineschmalz „	20 —
— — Butter	18 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) „ „	22 —
Seife	16 —
4 Stück Eier	4 —
Dachsenunslitt (rohes) das Pfund	13 —
Der Centner Heu	fl. 54 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	10 —
Das Meß Holz (hartes) kostet	17 fl. 30 —

Hiezu eine literarische Beilage.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.